

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 25. September 2013**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	Manuela Haldner-Schierscher
Beratend:	Daniel Walser (zu Trakt. Nr. 186) Wolfgang Schatzmann (zu Trakt. Nr. 196) Hanno Konrad sen. (zu Trakt. Nr. 198) Hanno Konrad jun. (zu Trakt. Nr. 198)
Zeit:	17.00 - 19.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	14
Behandelte Geschäfte:	183 - 198
Protokoll:	Uwe Richter

## **183 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 11. September 2013**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 11. September 2013 wird genehmigt.

## **184 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Paraskevi Theodorakoudi und ihr Sohn Christos Alexoudis, Landstrasse 88, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **185 Einbürgerungsgesuch von Kudra Asim und Sefika, Im Kresta 28, Schaan**

### **Ausgangslage**

Kudra Asim und Sefika, Im Kresta 28, Schaan, reichten am 30. August 2013 beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Das Zivilstandsamt überreicht mit Schreiben vom 11. September 2013 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBL. 2008 Nr. 306.

Kudra Asim, geb. 23.09.1953, und Sefika, geb. 21.10.1954, leben seit 03.01.1994, als Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen, in Liechtenstein und seit 01.06.1998 in Schaan. Sie besitzen als Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina aktuell die Niederlassungsbewilligung C.

Kudra Asim war in seiner Heimat als Automatiker und Elektriker tätig, in Liechtenstein anfänglich bei der Nachbarschaftshilfe und der Herbert Ospelt Anstalt. Wegen einer Armamputation bezieht Kudra Asim eine IV-Rente. Trotz seiner Behinderung versieht er heute noch den Lotsendienst in der Gemeinde Schaan.

Kudra Sefika arbeitete in ihrer ehemaligen Heimat als kaufmännische Angestellte. Sie ist seit 1998 bei der LGT in Liechtenstein angestellt.

### **Antrag**

Kenntnisnahme des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung. Einbürgerungsgebühren werden für dieses Gesuch nicht erhoben, da eine Abstimmung mit den noch pendenten Gesuchen erfolgen kann.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **186 Personal: Anstellung Mitarbeiter GZ Resch (80 %)**

### **Beschluss**

Ursula Bachmann, Fukseriweg, Schaan, wird als Mitarbeiterin GZ Resch (80 %) angestellt.

## 188 Aufsichtsrat TAK Theater Liechtenstein

### Beschluss

1. Der Rücktritt von Karin Rüdisser-Quaderer und Hermann Beck als Delegierte der Gemeinde Schaan aus dem Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz wird unter Verdankung der Verdienste zur Kenntnis genommen.
2. Als Delegierte der Gemeinde Schaan in den Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz werden gewählt:  
  
Gemeinderat Markus Falk, Möliweg 16A, Schaan  
Josef Hermann, Im Besch 8, Schaan
3. Art. 2.2 des Kommissionsreglementes wird in Bezug auf das Theater abgeändert:  
*Genossenschaft Theater am Kirchplatz*  
- 2 Mitglieder (*Vorsitzende/-r der Kulturkommission plus eine weitere Person*)

## **189 Genehmigung Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2014 / 2015**

### **Ausgangslage**

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde vom Gemeindegeschulrat und Schulleitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt geprüft und dem Gemeindegeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung vom 10. September 2013 (GSR Trakt. Nr. 2) hat der Gemeindegeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor.

Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2014 im November-Landtag behandelt werden muss.

### **Bemerkungen**

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBl. 2012 Nr. 207 ist der Stellenbedarf -1.26- ständige Stellen für das Führungspersonal für das Schuljahr 2014 / 2015 im Stellenplan der Gemeindegeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

Insgesamt werden an den Gemeindegeschulen Schaan 1.24 Stellen mehr benötigt als im vergangenen Schuljahr.

Begründung: Es wird im nächsten Schuljahr mit einer Klasse mehr gerechnet, es gibt mehr Lektionen im Bereich „Integrierte Sonderschulung (SiR)“ und die Anzahl an Lehrpersonen mit Altersentlastung erhöht sich.

Mit dem Modell „Altersdurchmisches Lernen“ entsteht jedoch kein Mehrbedarf gegenüber dem Modell „Jahrgangsklassen“.

Stichtag zur Klassenbildung für alle Schulstufen ist der 4. April 2014. Die vorgelegten Planzahlen können sich jederzeit bis zum genannten Stichtag verändern.

### Dem Antrag liegen bei

- Schreiben Schulamt vom 12. September 2013
- Kindergarten Schaan, Detailplanung 2013 / 2014 zur und Stellenplanung 2014 / 2015
- Primarschule Schaan, Detailplanung 2013 / 2014 zur und Stellenplanung 2014 / 2015
- Tagesschule Schaan, Detailplanung 2013 / 2014 zur und Stellenplanung 2014 / 2015

### Antrag

1. Die Gemeinde Schaan nimmt die Detailplanung für das Schuljahr 2013 / 2014 zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2014 / 2015.

### Erwägungen

Es wird festgehalten, dass mit dem Modell AdL kein höherer Personalaufwand entsteht.

Ein Gemeinderat hält fest, dass für ihn die Altersentlastung für Lehrpersonen, die älter als 50 Jahre sind, nicht nachvollziehbar ist. Die zustehenden Ferien können während der Schulferien bezogen werden, nicht über zusätzliche bzw. weniger Stunden. Dies könnte z.B. eine „Kleine Anfrage“ durch die Landtagsabgeordneten wert sein.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## 196 Bauordnung der Gemeinde Schaan - Anpassung

### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2013, Trakt. Nr. 97, erfolgte die letzte Lesung des Revisionsentwurfes der Bauordnung (Stand 2009).

Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 08. Mai 2013 kundgemacht.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2013 wurde ein Vorabzug der Bauordnung an das Amt für Bau und Infrastruktur übermittelt.

Der Vorabzug der Bauordnung wurde in der Folge vom Amt für Bau und Infrastruktur ein weiteres Mal in Vernehmlassung geschickt.

Mit Schreiben vom 05. August 2013 teilt das Amt für Bau und Infrastruktur Folgendes mit:  
*Durch Umstrukturierung und Personalwechsel beim Amt für Bau- und Infrastruktur hat sich in der Zwischenzeit im Rahmen einer erneuten Überprüfung durch verschiedene Ämter ergeben, dass die Stellungnahme des Amtes für Umwelt vom damaligen Stabstellenleiter Landesplanung nicht weitergeleitet wurde. Das ABI, Fachbereich Ortsplanung bittet die Gemeinde Schaan die nachträglich eingereichte Stellungnahme zu berücksichtigen und in die Bauordnungsrevision einzuarbeiten.*

### Anpassung Bauordnung

Im zur Genehmigung vorliegenden Entwurf der Bauordnung Stand April 2013 (Anpassung September 2013) wurden die Empfehlungen aus den Stellungnahmen vom Amt für Umwelt, Amt für Kultur, Amt für Bau und Infrastruktur geprüft, nach Erfordernis übernommen und in roter Schrift dargestellt.

Hauptumfänglich handelt es sich bei den marginalen Änderungen um Empfehlungen im Bereich Lärmschutz.

Betreffend den Art. 14 Landwirtschaftszone 1 wurde die Präzisierung vorgenommen, dass erforderliche betriebliche Bauten auch Bauten für Wohnzwecke beinhalten.

Bezüglich der Anmerkungen zum Zonenplan wird seitens der Gemeinde festgestellt, dass die Empfehlung schon im Zonenplan umgesetzt wurde.

Art. 30, Reklamen wird mit einem Hinweis ergänzt.

Ziel der Überarbeitung war, die Bauordnung schlank zu halten und Doppelspurigkeiten wie Übernahme von Gesetzes- bzw. Verordnungsartikeln zu vermeiden.

**Dem Antrag liegt bei:**

- Bauordnung der Gemeinde Schaan Stand April 2013
- Bauordnung der Gemeinde Schaan Anpassung September 2013

**Antrag**

Die Anpassung der Bauordnung der Gemeinde Schaan wird genehmigt. Diese Bauordnung ersetzt diejenige vom April 2013.

**Erwägungen**

Während der Vorstellung der Änderungen durch Wolfgang Schatzmann werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Bauordnung der Gemeinde Schaan stammt von 2006, im Jahr 2008 wurde die Lärmschutzverordnung erlassen. Das Amt für Umwelt hat im Vergleich der beiden Erlasse fehlende Punkte festgestellt, die jedoch nicht substantiell sind, sondern weitgehend als „redaktionelle Änderungen“ behandelt werden können. Es sollen in der Bauordnung nicht einzelne Artikel anderer Verordnungen oder Gesetze aufgeführt werden, die Bauordnung soll „schlank“ bleiben. Betroffen ist v.a. der Bereich „Lärm“.
- Die Behandlung von Baugesuchen ändert sich nicht, sie werden jeweils fallweise geprüft. Es sind z.B. bei Gewerbebetrieben in Wohnzonen Belastungswerte nachzuweisen (Lärm, Verkehrsaufkommen u.a.).
- Die Lärm-Empfindlichkeitsstufen entsprechen denjenigen der Lärmschutzverordnung.
- In der Landwirtschaftszone 1 war es bislang nur möglich, Wohnbauten für den Eigenbedarf zu erstellen. Diese Bestimmung wurde mit dem neuen Baugesetz gelockert. Nun können neben dem Eigenbedarf weitere 800 m<sup>3</sup> Raum gebaut werden, wenn es z.B. für ein Kind ist, das nachweislich den Betrieb übernimmt. Es ist aber bereits geplant, diesen Artikel wieder einzuschränken.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **197 Sanierung Pflasterung Reberastrasse, Bereich Obergass – Duxgass / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Die Pflasterung der Reberastrasse im Bereich Obergass bis Duxgass hat in den letzten Jahren unter den teilweise extremen Witterungsverhältnissen sehr gelitten. Um eine weitere Beschädigung zu verhindern, soll diese Pflasterung mit einem speziellen Verfahren saniert werden.

Die 3-reihige Pflasterung wird dabei mit Hochdruck gereinigt und mit einem speziellen, für diese Verhältnisse geeigneten Spezialfugenmörtel neu ausgegossen.

Die Arbeiten wurden gemeindeintern ausgeschrieben. Die beiden für diese Arbeiten geeigneten Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Die eingereichten Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft und liegen diesem Antrag bei.

Die Sanierungsarbeiten sind unter der Kontonummer 620.501.43 (Strassensanierungskonzept) budgetiert und somit im Voranschlag 2013 abgedeckt.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Übersichtsplan 1:2000
- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Sanierung Pflasterung Reberastrasse“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 65'000.-- (Kostendach).
3. Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungsarbeiten an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 62'520.65.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende, Arnold Frick bei 3. im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 25. September 2013**



---

Schaan, 24. Oktober 2013

Gemeindevorsteher:

\_\_\_\_\_